AUSGABE 10

Gender to Go

Intersektionalität

Was ist Intersektionalität?

Kritische Sozialtheorie? Paradigma? Prisma?

Aus dem Gerichtssaal in die Gesellschaftswissenschaften

#SayHerName

1. Was ist Intersektionalität?

1.1. Definition

Intersektionalität beschreibt Überschneidungen und das gleichzeitige Zusammenwirken verschiedener sozialer Ungleichheitssysteme (wie Rassismus, Sexismus oder Klassismus), die zu spezifischen Benachteiligungen führen, welche nicht voneinander isoliert betrachtet werden können. Der Begriff leitet sich vom englischen Wort **intersection** (Schnittpunkt / Kreuzung) ab und wurde Ende der 1980er Jahre von der Schwarzen[1] US-amerikanischen Juristin und Wissenschaftlerin Kimberlé Crenshaw eingeführt. Crenshaw nutzte den Begriff, um auf eine rechtliche Leerstelle hinzuweisen: Die Diskriminierung Schwarzer Frauen wurde vor Gericht nicht als solche anerkannt, da sie weder ausschließlich als rassistische noch ausschließlich als sexistische Benachteiligung eingeordnet werden konnte.

1.2. Aus dem Gerichtssaal in die Gesellschaftswissenschaften

1.2.1. Juristischer Kontext

In ihrem zentralen Werk **Demarginalizing the Intersection of Race[2] and Sex** von 1989 beschreibt Kimberlé Crenshaw, wie die Ungleichheitssysteme Rassismus und Sexismus zusammenwirken. Crenshaw nutzte

---

1 Schwarz wird großgeschrieben, da es sich um eine politische Selbstbezeichnung und nicht um eine biologische Kategorie, wie beispielsweise eine Hautfarbe, handelt. Obulor, E. (2021). Schwarz wird großgeschrieben. &Töchter.

2 Der englische Begriff „**Race**“ ist nicht gleichbedeutend mit dem deutschen Begriff „Rasse“. Im englischsprachigen Raum hat sich „**Race**“ zu einem sozialwissenschaftlichen Analyse-Begriff gewandelt, der soziale Konstrukte und politische Kategorien beschreibt, während „Rasse“ im Deutschen noch stark mit biologistischen und hierarchischen Vorstellungen verbunden bleibt. Es gibt keine menschlichen Rassen.

die Analogie von Verkehr auf einer Straßenkreuzung (engl.: intersection), um eine Rechtslücke im Diskriminierungsschutz darzustellen: Jede Straße der Kreuzung steht für eine soziale Kategorie, etwa Geschlecht oder **Race**. Über die einzelnen Straßen fließt unterschiedlich viel Verkehr, sodass zu manchen Zeitpunkten eine Kategorie stärker wirksam ist als andere. An der Kreuzung treffen diese Kategorien jedoch aufeinander. Dort kann es zu einem „Unfall" kommen, der für eine Diskriminierungserfahrung steht. Wie bei einem Verkehrsunfall wirken dabei mehrere Faktoren gleichzeitig zusammen. Der *Schaden* entsteht somit nicht allein durch eine einzelne Kategorie, sondern aus dem Zusammenwirken verschiedener Diskriminierungsverhältnisse. Er resultiert aus deren Überschneidungen und lässt sich daher nicht eindeutig einer einzigen Ursache zuordnen. Es ist daher nicht sinnvoll zu fragen, ob nur Rassismus oder nur Sexismus die Ursache der Diskriminierung war – oft ist es das Zusammenspiel beider, das eine spezifische Form von Diskriminierung erzeugt. Crenshaw kritisiert, dass rechtliche Systeme genau das oft nicht abbilden können. Die Rechtsprechung verlangt meist eine klare Zuordnung zu **einer** Kategorie. Rechtsschutz nur zu gewähren, wenn nachgewiesen werden kann, dass entweder Sexismus oder Rassismus der Grund für die Verletzung ist, vergleicht Crenshaw mit zwei anderen, absurden Situationen:

- als würde ein Arzt eine verletzte Person nur behandeln, wenn die Verletzung in einer Versicherungskategorie klar eingeordnet ist,
- oder als würde ein Krankenwagen erst gerufen, wenn eindeutig feststeht, welches Auto den Unfall verursacht hat.

Wie bei einem Unfall an einer Kreuzung lässt sich nicht immer klar sagen, welche *Richtung* verantwortlich ist – häufig wirken mehrere gleichzeitig zusammen. Wird nur ein einzelner Grund anerkannt, kann es passieren, dass Unterstützungssysteme nicht greifen.

1.2.2. Rechtsfälle

Häufig wird im Zusammenhang mit Crenshaws Arbeit zu Intersektionalität der Rechtsstreit zwischen **DeGraffenreid und General Motors** (1976) genannt. Zum komplexeren Verständnis des Konzepts ist es hilfreich sich auch die zwei weiteren von Crenshaw zitierten Rechtsfälle anzuschauen, da sie sich in der Argumentation durch das Gericht widersprechen: **Moore gegen Hughes Helicopter** (1983) und **Payne gegen Travenol** (1976). Alle Rechtsfälle behandeln Klagen aufgrund von Diskriminierung am Arbeitsplatz aufgrund von Rassismus und Sexismus, welche seit dem Civil Rights Act 1964 verboten war.

DeGraffenreid gegen General Motors
Fünf Schwarze Frauen verklagten 1976 ihren Arbeitgeber General Motors, der ihnen dienstalterbasierte Kündigungen ausgesprochen hatte. Diese betrafen insbesondere Schwarze Frauen, da sie durch eine frühere diskriminierende Einstellungspraxis erst nach 1970 im Betrieb arbeiten durften. Das Gericht ließ nicht zu, die zwei Klagegründe Sexismus und Rassismus zusammenzuführen. Aus „ökonomischen Gründen" wurde lediglich die Klage aufgrund von Sexismus verfolgt und entsprechend abgewiesen, da (*weiße*) Frauen bereits länger im Unternehmen arbeiteten.

Payne gegen Travenol
Ein weiterer Rechtsfall aus dem Jahr 1976 steht im Widerspruch zum Urteil um General Motors. **Zwei Schwarze Frauen versuchten, im Namen aller Schwarzen Angestellten eine Sammelklage gegen ihren Arbeitgeber Travenol Laboratories einzureichen aufgrund von diskriminierenden Einstellungs-, Beförderungs- und Qualifikationsvoraussetzungen.** Das angeklagte Pharmazieunternehmen beantragte, dass es den Klägerinnen nicht gestattet sei, als Kläger*innengruppe gemeinsam mit Schwarzen Männern zu klagen, da auch spezifische Kontexte Teil der Klage seien, die nur die Frauen betreffen. Das Gericht gab diesem Antrag statt. Dennoch wurden rassistische und sexistische Diskriminierung in mehreren Kontexten festgestellt und dem Arbeitgeber Auflagen erteilt.

Moore gegen Hughes Helicopter
1983 klagte die **Schwarze Mitarbeiterin Tommie Moore gegen den Hubschrauberhersteller aufgrund von rassistischer und sexistischer Diskriminierung, da Schwarze Frauen in höheren Lohngruppen und Führungspositionen statistisch nicht vertreten waren.** Das Gericht ließ jedoch nicht zu, dass sie alle Frauen oder alle Schwarzen Beschäftigten vertreten könne. Aufgrund dieser Einschränkung durfte Moore nur Statistiken speziell für Schwarze Frauen verwenden, die zwar deren Abwesenheit in Spitzenpositionen zeigten, aber keine konkreten Bewerberinnen nachweisen konnten. Das Berufungsgericht bestätigte daraufhin die vollständige Abweisung der Klage, da ohne Nachweis qualifizierter, abgelehnter Bewerberinnen kein rechtlicher Beweis für eine Diskriminierung („Prima-facie-Case“) erbracht war. Durch eine Erweiterung der Statistik auf alle Frauen und alle Schwarzen Beschäftigten hätte Moore mehr Daten zu Bewerbungen und Beförderungen als Argumentationsgrundlage gehabt.

Kimberlé Crenshaw (* 1959),
US-amerikanische Juristin,
Bürgerrechtsaktivistin und Mitbegründerin der Critical **Race** Theory

1.2.3. #SayHerName

Crenshaw initiierte 2014 die **Kampagne #SayHerName, um die oft übersehenen Opfer von Polizeigewalt unter Schwarzen Frauen und Mädchen sichtbar zu machen**. Die Kampagne entstand aus der Beobachtung, dass die öffentliche Empörung und mediale Aufmerksamkeit bei polizeilichen Tötungen fast ausschließlich Schwarzen Männern (wie Michael Brown, Eric Garner oder später George Floyd) galt. Fälle von Schwarzen Frauen wie Sandra Bland, Breonna Taylor oder Korryn Gaines erhielten oft erst Monate oder Jahre später nationale Aufmerksamkeit oder blieben ganz unbekannt. Das African American Policy Forum veröffentlichte Berichte, die dokumentieren, dass Schwarze Frauen gegenüber weißen Frauen überproportional oft von Polizeigewalt betroffen sind, darunter auch sexuelle Gewalt und übermäßiger Einsatz von Gewalt bei Bagatellvorwürfen.

The urgency of intersectionality
Kimberlé Crenshaw | TED

TED
http://bit.ly/4oWnBSf

1.2.4. Wirkung in Gesellschaftswissenschaften

Intersektionalität versteht sich als kritischer Analyseansatz zur Untersuchung mehrdimensionaler Diskriminierung. Dabei ist zentral, dass der Begriff selbst auch instrumentalisiert werden kann, etwa in politischen oder öffentlichen Diskursen, in denen „Intersektionalität" zwar verwendet, die zugrunde liegenden Machtverhältnisse jedoch nicht reflektiert oder verändert werden. Dadurch besteht die Gefahr, dass der Ansatz seine kritische Funktion verliert und Ungleichheiten eher stabilisiert als abbaut. Häufig bleibt er im öffentlichen Diskurs auf Sprache und Symbolik beschränkt und wird so selbstreferentiell, da er nur noch als Label zirkuliert. Ein Beispiel hierfür sind institutionelle Diversity-Konzepte, die „intersektional" arbeiten wollen, ohne bestehende Selektions- und Ausschlussmechanismen tatsächlich zu verändern.

Intersektionales Denken setzt zugleich eine grundlegende Bereitschaft zur Selbstreflexion voraus sowie die Offenheit, Diskriminierung als gesellschaftliche Realität anzuerkennen und die eigene Beteiligung daran – oft auch unbewusst – mitzudenken.

In den Geisteswissenschaften hat der Ansatz zudem zur Erweiterung und Kritik bestehender Theorien beigetragen, etwa in den Gender Studies und der Queer Theory. Dabei wurde sichtbar, dass auch innerhalb kritischer Forschungsfelder Ausschlüsse entstehen können, insbesondere wenn bestimmte Perspektiven, etwa nicht-*weiße* oder sexualitätsbezogene, marginalisiert werden.

Geschichte

1.3. USA

Die Entstehungsgeschichte der Intersektionalität ist eng verwoben mit der Schwarzen Frauenbewegung in den USA.

1.3.1. Sojourner Truth

Als wichtiger Vorläufer eines wissenschaftlichen Verständnisses von Intersektionalität gilt eine Rede, die Sojourner Truth im Jahr **1851** auf der **Women's Rights Convention** in Akron, Ohio hielt. Hierin stellt sie ausführlich dar, wie sie als Schwarze Frau Diskriminierungen erfährt, die sich von den Erfahrungen *weißer* Frauen, aber auch jenen Schwarzer Männer, unterscheiden. Damit veranschaulicht Truth in ihrer Rede bereits etwas, was Crenshaw knapp 140 Jahre später als Intersektionalität beschreibt.

Truth selbst wurde in die Sklaverei geboren, konnte aber gemeinsam mit ihrer Tochter fliehen. Sie war die erste Schwarze Frau, die einen Prozess gegen einen *weißen* Mann gewann, wodurch sie ihren illegal verkauften Sohn zurückerhielt.

Das The Sojourner Truth Project vergleicht die beiden maßgeblichen schriftlichen Fassungen von Sojourner Truths Rede.
www.thesojournertruthproject.com

1.3.2. Combahee River Collective

„Wenn schwarze Frauen frei wären, würde das bedeuten, dass alle anderen frei sein müssten, da unsere Freiheit die Zerstörung aller Unterdrückungssysteme erfordern würde.“

Das Combahee River Collective – eine Organisation Schwarzer Frauen in Boston, von denen sich die meisten offen als Lesben identifizierten – gab diese mutige Erklärung in einem Manifest von **1977** ab, **A Black Feminist Statement**. In der Erklärung erläuterten sie ihre politische Analyse, die sich auf die ineinandergreifenden Formen der Unterdrückung konzentrierte, denen sie als queere schwarze Frauen ausgesetzt waren: Rassismus, Sexismus, Homofeindlichkeit und Kapitalismus.

1.3.3. Aktivist*innen und Autor*innen

In den 1970er und 1980er Jahren entstanden zahlreiche Publikationen von Schwarzen Feminist*innen und Feminist*innen of Color[3] , die die vorherrschende Orientierung der Frauenforschung an *weißen* heterosexuellen Mittelschichtsfrauen kritisierten. Wichtige Grundlagentexte schafften

- bell hooks[4] mit **Ain’t I a Woman: Black women and feminism** (1981),
- Gloria Anzaldúa und Cherrie Moraga mit **This Bridge Called my Back: Writings by Radical Women of Color** (1981),
- Gloria T. Hull, Patricia Bell Scott und Barbara Smith mit **All the Women Are White, All the Blacks Are Men, But Some of Us Are Brave: Black Women‘s Studies** (1982),
- Angela Davis mit **Women, Race and Class** (1982),
- sowie Gayatri Chakravorty Spivak mit „**Can the Subaltern Speak**?“ (1988).

---

3 **Person/People of Color (PoC)** ist eine internationale Selbstbezeichnung für Menschen mit Rassismuserfahrungen. Eine erweiterte Abkürzung BIPoC inkludiert auch explizit Schwarze („B“ für Black) und indigene („I“ für Indigenous) Positionierungen.

4 **Eigenschreibweise des Pseudonyms** in Kleinbuchstaben, ursprünglich der Name der indigenen Großmutter.

1.4. Deutschland

1.4.1. Afrodeutsche Bewegung

Zwischen 1984 und 1992 prägte **Audre Lorde** als Gastprofessorin an der Freien Universität Berlin die junge deutsche Schwarze Bewegung. Sie ermutigte afro-deutsche Frauen wie May Ayim und Katharina Oguntoye, ihre Stimmen zu erheben und trug maßgeblich zur Prägung des Begriffs „**Afro-Deutsche**“ bei. Sie initiierte das Buch „**Farbe bekennen. Afrodeutsche Frauen auf den Spuren ihrer Geschichte**“, sowie die Autobiografie „**Daheim unterwegs**“ von Ika Hügel-Marshall und das bis dahin in Deutschland einmalige, dreiwöchige Internationale Sommerseminar für Schwarze Frauenstudien. Weiterhin inspirierte Lorde die Gründung der ISD (Initiative Schwarze Menschen in Deutschland) und von ADEFRA (Afrodeutsche Frauen), welche auch heute noch wichtige Arbeit leisten.

TIPP

Film:
Audre Lorde – The Berlin
Years 1984 to 1992
(Regie: Dagmar Schultz)

Buch:
Farbe bekennen.
Afrodeutsche Frauen auf den Spuren ihrer Geschichte
(Katharina Oguntoye & Audre Lorde)

Audre Lorde (1934-1992), war eine US-amerikanische Schriftstellerin und Aktivistin

1.4.2. Migrantische Frauenbewegung

Aufgrund von Mangel an eigenen Arbeiter*innen wurden ab 1955 Gastarbeiter*innen als ausländische Arbeitskräfte nach Westdeutschland geholt. Das Leben war trotz harter Arbeit meist prekär und von strukturellen Benachteiligungen geprägt. Der 1975 in West-Berlin gegründete Türkische Frauenverein war die erste, unabhängige Migrant*innen-Organisation, die sich den strukturellen Problemen von Frauen aus dem türkischsprachigen Raum in Deutschland widmete. Ein zentrales Ereignis der Bewegung war der **Gemeinsame Kongress ausländischer und deutscher Frauen** 1984 in Frankfurt am Main unter dem Motto „Sind wir denn so fremd?“ mit über 1000 Teilnehmer*innen. Obwohl es vergleichbare Benachteiligungen von Vertragsarbeiter*innen in Ostdeutschland gab, war jegliche Form der migrantischen Selbstorganisation dort verboten. Erst nach der Wende entstanden Migrant*innen-Organisationen, sowie Anschlüsse an bestehende West-Organisationen.

INFO

In der DDR waren Schwangerschaften von Vertragsarbeiter*innen, die meist aus Vietnam oder Mosambik stammten, nicht geduldet. Schwangere wurden häufig zum Schwangerschaftsabbruch gezwungen oder mussten mit einer sofortigen Abschiebung rechnen.

1.4.3. Jüdische Frauenbewegung

Bereits ab Mitte des 19. Jahrhunderts setzten sich jüdische Frauen im Rahmen der Frauenbewegung für Emanzipation und Gleichberechtigung ein, darunter Fanny Lewald-Stahr, Hedwig Dohm und Alice Salomon. 1904 gründeten Bertha Pappenheim und Sidonie Werner den Jüdische Frauenbund (JFB), welcher feministische Bestrebungen mit der Stärkung jüdischen Gemeinschaftsbewusstseins verband. Durch die Shoah gerieten viele Leistungen jüdischer Feminist*innen in Vergessenheit, und der Wiederaufbau strukturierter feministischer Netzwerke in Deutschland dauert bis heute an. Ina Holev und Miriam Yosef gründeten 2020 den Verein **Jüdisch und Intersektional**, welcher Bildungsarbeit gegen Antisemitismus mit einer intersektionalen, queer-feministischen Perspektive verbindet.

1.4.4. Lesbenbewegung

Die Lesbenbewegung in Westdeutschland entwickelte sich ab den 1970er Jahren eng verzahnt mit der Neuen Frauenbewegung, nachdem lesbische Lebensweisen in der Nachkriegszeit als Tabu galten. Die Gründung des Deutschen LesbenRings im Jahr 1982 als bundesweite Dachorganisation war ein wichtiger Schritt zur Institutionalisierung. Er setzte sich für Sichtbarkeit und Vernetzung ein und engagierte sich insbesondere für feministische Themen wie Gewaltprävention. In der DDR entstanden lesbische Gruppen wie der **Arbeitskreis Lesben in der Kirche (LiK)** ab den 1980er Jahren, die allerdings staatlicher Repression ausgesetzt waren. Nach der Wiedervereinigung kooperierten die Bewegungen aus Ost und West stärker.

1.4.5. Krüppelfrauen-Bewegung

Krüppelfrauen ist die provokative Selbstbezeichnung von behinderten Frauen, die sich seit den 1980er Jahren in eigenen Gruppen organisierten, um ihre spezifische Diskriminierungserfahrungen als Frauen und Menschen mit Behinderung sichtbar zu machen. Die erste Gruppe gründete sich 1981, nachdem das Thema auf dem Krüppeltribunal in Dortmund thematisiert worden war, gefolgt vom ersten bundesweiten Krüppelfrauentreffen in Marburg im Jahr 1982. Diese Aktivist*innen kritisierten, dass sie weder in der nichtbehinderten Frauenbewegung noch in den gemischten Krüppelgruppen angemessen repräsentiert wurden. Ein zentrales Werk dieser Bewegung ist das Buch „**Geschlecht: behindert, Besonderes Merkmal: Frau**“ (1985), in dem die Autor*innen die Erfahrung beschreiben, als Behinderte behandelt zu werden, die „nebenbei weiblich“ sind.

Erst seit 1992 ist die Zwangssterilisation von Frauen mit Behinderung gesetzlich verboten. Dennoch beruhen auch heutzutage viele Eingriffe nicht auf einer informierten Entscheidung, sondern entstehen aufgrund von Druck, gezielter Falschinformation oder strukturellen Zwängen (Zinsmeister 2012).

INFO

2. Die Sache mit den sozialen Kategorien

In der historischen Entstehungsgeschichte der Ungleichheitsforschung werden häufig die drei sozialen Differenzkategorien **Race, Class** und **Gender** – auch bekannt als **triple oppression** – als Grundmuster gesellschaftlicher Ungleichheit betrachtet. Im Kontext von intersektionaler Forschung und Bildung stellt sich die Frage, welche Kategorien als relevant gesetzt werden und wenn ja, ob es zwischen den Kategorien – wenn auch unabsichtlich – Hierarchisierungen gibt. Die deutsche Soziologin und Erziehungswissenschaftlerin Helma Lutz hat in Zusammenarbeit mit Norbert Wenning und Rudolf Leiprecht 15 Differenzlinien herausgearbeitet, die jedoch weder als vollständig noch als abschließend angesehen werden sollen. Lutz betont die soziale Konstruiertheit der einzelnen Kategorien und wie diese sich verschiedenen übergeordneten Kategorien zuordnen lassen (Lutz & Wenning 2001; Leiprecht & Lutz, 2005). An den von Lutz aufgestellten Differenzlinien wird deutlich, wie schwierig es ist, eindeutige Kategorien zu bilden, die für sich stehen und unabhängig von anderen Kategorien wirken. Beispielsweise korreliert die Kategorie Sprache und die entsprechende Abwertung verschiedener sprachlicher Merkmale mit anderen Differenzlinien, wie Gesundheit (Abwertung von Menschen mit Behinderung oder Krankheit), Herkunft (Abwertung von nicht-deutschen Sprachen und Dialekt) oder Klasse (Abwertung milieuspezifischer Sprache). Ethnizität wiederum ist eine relevante Kategorie, wenn es um die Kategorien **Race**, Sesshaftigkeit / Her-

15 DIFFERENZLINIEN

nach Lutz / Wenning / Leiprecht

- Geschlecht
- Sexualität
- [rassistische[5] Zuschreibung] / Hautfarbe
- Ethnizität
- Nation / Staat
- Klasse
- Kultur
- Gesundheit

kunft oder Kultur geht. Je nach definitorischem Verständnis ist es möglich, einige Kategorien anderen zu- und unterzuordnen, wobei die untergeordneten selbst eigenständige Kategorien mit Subkategorien sein können. Es bleibt eine offene Frage im Diskurs, inwiefern einzelne Differenzlinien (re-)konstruierbar sind. Daneben stellt sich ein weiteres Diskussionsfeld dar: Der Umgang mit der Fokussierung auf eine sogenannte Masterkategorie – beispielsweise Gender – als zentralen Ausgangspunkt für weitere intersektionale Überlegungen.

LESETIPP

Buch:
Intersektionalität in feministischer Praxis
Differenzkonzepte und ihre Umsetzung in feministischen Gruppen
(Eliane Kurz)

- Alter
- Sesshaftigkeit / Herkunft
- Besitz
- Nord-Süd / Ost-West
- Gesellschaftlicher Entwicklungsstand
- Sprache
- Religion

5 Lutz nutzt an dieser Stelle den Begriff „Rasse“, der in der deutschen Sprache – auch wenn dieser durch Anführungszeichen als soziales Konstrukt markiert ist – in der Kritik steht, da er eine biologische Existenz menschlicher Rassen suggeriert, welche jedoch wissenschaftlich widerlegt ist.

3. Untersuchen und verändern

Bisher gibt es weder in Fachliteratur noch in sozialer Praxis ein einheitliches Verständnis darüber, ob Intersektionalität als kritische Sozialtheorie (Patricia Hill Collins), Paradigma (Katharina Walgenbach) oder Prisma und Instrument (Robert-Bosch-Stiftung) einzuordnen ist. Damit einher geht die Frage, ob Intersektionalität zur Analyse sozialer Realitäten, also untersuchend, oder als pädagogisches Tool mit normativen Ansprüchen, also gestaltend, anzuwenden ist. An dieser Stelle offenbart sich die Möglichkeit der Nutzbarmachung von Intersektionalität für den Theorie-Praxis-Transfer, nämlich durch die Verbindung beider Orientierungen. Im Rahmen eines Förderprogramms, welches die praktische Arbeit von 11 Akteur*innen weltweit mit einem theoretischen Rahmen begleitete, entwickelte die Robert-Bosch-Stiftung 7 Prinzipien der intersektionalen Arbeit.

7 PRINZIPIEN DER INTERSEKTIONALITÄT

(Robert-Bosch-Stiftung)

- Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft
- Historische Machtstrukturen
- Intersektionaler Feminismus als Instrument
- Intersektionalität als Prisma
- Sprachliche Gerechtigkeit
- Echte Teilhabe
- Zuhören und Verstehen
- Sich in Flexibilität üben
- Verknüpfung von Theorie und Praxis

4. Methoden für die Praxis

Power-Flower

Zeit: 60 Minuten

Übung zur Reflexion der eigenen gesellschaftlichen Position

Thematisieren von gesellschaftlichen Machtasymmetrien entlang verschiedener, sozial konstruierter Differenzierungskategorien (bzw. Differenzlinien)

Anlass, um über die Schwierigkeit der eindeutigen Zuordnung in ein binär aufgebautes System von Kategorien zu sprechen

Download:
www.vielfalt-mediathek.de/methoden/power-flower

Vier Seiten der Diskriminierung

Zeit: 40-60 Minuten

Übung zur Reflexion der eigenen Position und Handlungsoptionen in Situationen von Diskriminierung

Download:
www.dissens.de/intersektionale-paedagogik
→ Methoden für verschiedene Altersgruppen

Wie im richtigen Leben

Zeit: 90-120 Minuten

Rollenspiel zur Reflexion gesellschaftlich ungleicher Verteilung von Möglichkeiten, sowie struktureller Gewalt.

Download:
www.dissens.de/intersektionale-paedagogik
→ Methoden für verschiedene Altersgruppen

Bildnachweis

S.5. Collage unter Verwendung von Foto: Mohamed Badarne, CC-BY-SA-4.0

S. 6 Collage unter Verwendung von Foto: The All-Nite Images, CC-BY-SA-2.0

S. 8 Seal of the Philadelphia Female Anti-Slavery Society, https://www.gilderlehrman.org

S. 10 Collage unter Verwendung von Foto: Audre Lorde, Fotografin: Elsa Dorfman, CC-BY-SA-2.5

S.11: Collage unter Verwendung von Foto: © Bundesarchiv, 183-1987-0618-300, Steffen Ritter)

Literatur

Boll, S. & Degener, T. (1985). Geschlecht: Behindert. Besonderes Merkmal: Frau. Ein Buch von Behinderten Frauen.

Collins, P. H. (2023). Intersektionalität als kritische Sozialtheorie. Unrast Verlag.

The Combahee River Collective (1983). The Combahee river collective statement. Home girls: A Black feminist anthology, 1, 264-274.

Crenshaw, K. (2013). Demarginalizing the intersection of race and sex: A black feminist critique of antidiscrimination doctrine, feminist theory and antiracist politics. In Feminist legal theories (S. 23-51). Routledge.

Kurz, E. (2022). Intersektionalität in feministischer Praxis: Differenzkonzepte und ihre Umsetzung in feministischen Gruppen. transcript Verlag.

Leiprecht, R. & Lutz, H. (2005). Intersektionalität im Klassenzimmer. Ethnizität, Klasse, Geschlecht. In R. Leiprecht & A. Kerber (Hrsg.): Schule in der Einwanderungsgesellschaft (S. 218-234). Debus Pädagogik.

Lutz, H., & Wenning, N. (2001). Differenzen über Differenz – Einführung in die Debatten. In Unterschiedlich verschieden: Differenz in der Erziehungswissenschaft (S. 11-24). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Oguntoye, K. & Lorde, A. (1986). Farbe bekennen: Afro-deutsche Frauen auf den Spuren ihrer Geschichte. Fischer-Taschenbuch-Verlag.

Menon, P. (2023). Intersektionalität in unserer Arbeit. Robert-Bosch-Stiftung. https://bosch-stiftung.de/story/intersektionalitaet-ist-ein-prisma-durch-das-man-die-welt-betrachtet

Sänger, E. (2008). Frauengruppen unter dem Dach der Kirche. Weibliche Opposition in der DDR. Bundeszentrale für politische Bildung. Bundeszentrale für politische Bildung. https://www.bpb.de/themen/gender-diversitaet/frauenbewegung/35293/frauengruppen-unter-dem-dach-der-kirche

Walgenbach, K. (2012). Intersektionalität – eine Einführung. Portal Intersektionalität. http://portal-intersektionalitaet.de/theoriebildung/ueberblickstexte/walgenbach-einfuehrung

Zinsmeister, J. (2012). Zur Einflussnahme rechtlicher Betreuerinnen und Betreuer auf die Verhütung und Familienplanung der Betreuten. BtPrax, 2012, 227–228.

AUSGABE 10

Gender to Go

Genderkompetenzzentrum Sachsen

Bilden • Beraten • Bewegen

Das Genderkompetenzzentrum Sachsen stärkt und vernetzt über Bildungsangebote, Kooperationsprojekte und individuelle Beratungen die Gleichstellungsarbeit in Sachsen und darüber hinaus, insbesondere Frauen*- und Gleichstellungsprojekte, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte Betriebs- und Personalrät*innen Zivilgesellschaft, Erwachsenenbildung und wissenschaftliche Einrichtungen.

Weiterlesen:
www.genderkompetenz-sachsen.de
www.gleichstellungsportal.de

STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR DEMOKRATIE EUROPA UND GLEICHSTELLUNG | Freistaat SACHSEN

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

GENDERKOMPETENZ ZENTRUM SACHSEN

Impressum:
Genderkompetenzzentrum Sachsen

Träger:
FrauenBildungshaus Dresden e.V.
Oskarstraße 1, 01219 Dresden

Ausgabe 10 /2026
Redaktion: Anne Lenk & Fatma Kütle

Grafik-Design: Jule Demel